Baupolizeiliche Anzeige

gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Jede Gemeinde im Kanton Bern, welche eine oder mehrere illegalen 5G-Antennen in Betrieb genommen haben, erhalten am 19. Februar 2024 eine Warnung im Hinblick auf eine baupolizeiliche Anzeige.

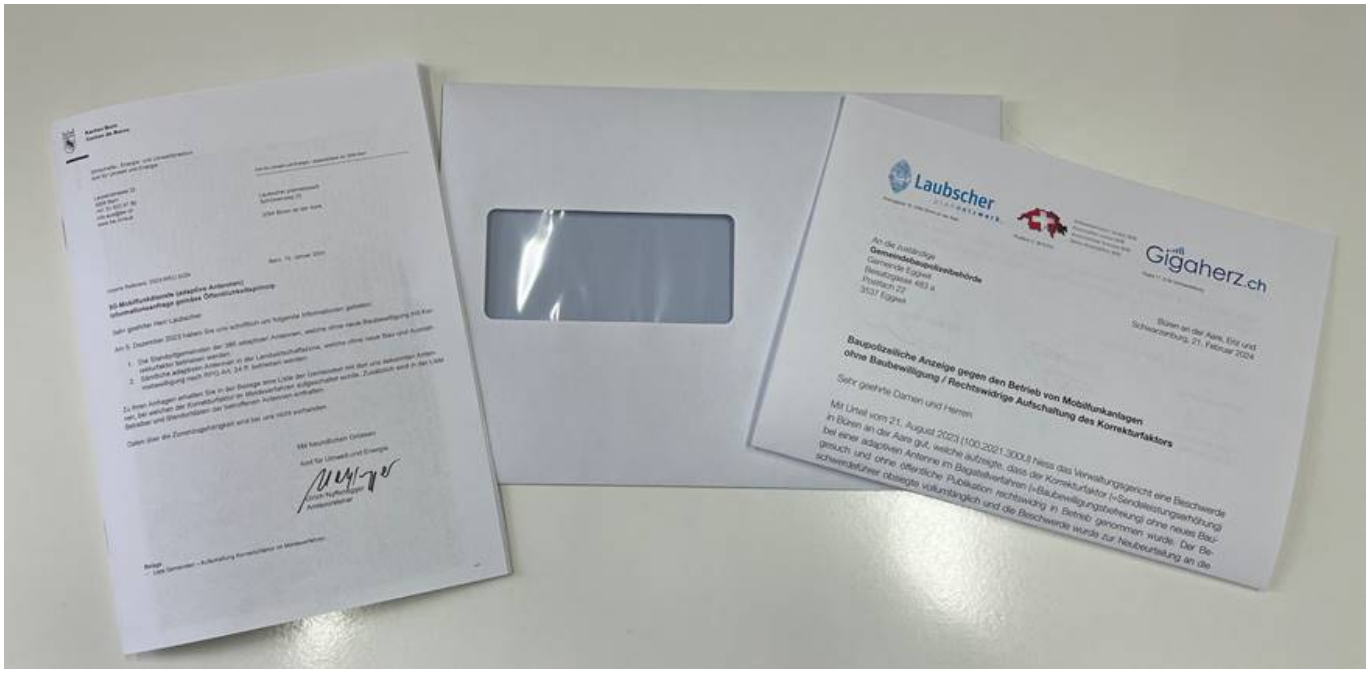
Plannetzwerk, der Schweizerische Verein WIR & Gigaherz erstatten baupolizeiliche Anzeige gegen Gemeinden mit adaptiven Antennen, die rechtswidrig mit Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet wurden. Sie fordern die Gemeinden als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei denrechtswidrig betriebenen Antennen (gemäss angefügter Liste), für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Sollten die Gemeinden ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten sich die Absender strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor. Diese Anzeigen können auch durch die Bürger der fehlbaren Gemeinden erstattet werden.

Inhalt im Covert, Versand B-Post:

- Brief an die an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde/Gemeinde
- Kopie des Briefes und Liste von AUE mit 386 rechtswidrig in Betrieb genommenen MF-Anlagen im Kanton BE

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung



Laubscher plannetzwerk.
Kreuzgasse 16
3294 Büren an der Aare

Schweizerischer Verein WIR
Association suisse WIR
Associazione Svizzera WIR
Swiss Association WIR
Postfach 0
3619 Eriz

Gigaherz.ch
Flüehli 17
3150 Schwarzenburg

An die zuständige

Gemeindebaupolizeibehörde
Adresse xxx

Büren an der Aare, Eriz und Schwarzenburg, 19. Februar 2024

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung / Rechtswidrige Aufschaltung des Korrekturfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) hiess das Verwaltungsgericht eine Beschwerde in Büren an der Aare gut, welche aufzeigte, dass der Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) bei einer adaptiven Antenne im Bagatellverfahren (=Baubewilligungsbefreiung) ohne neues Baugesuch und ohne öffentliche Publikation rechtswidrig in Betrieb genommen wurde. Der Beschwerdeführer obsiegte vollumfänglich und die Beschwerde wurde zur Neubeurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Plattform Infosperber hat im September 2023 aufgedeckt, dass alleine im Kanton Bern noch weitere 386 Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation aufgeschaltet wurden. Der Artikel titelte: 5G / Kanton Bern trickst Anwohner von Antennen aus.

Laubscher plannetzwerk hat in der Folge, gemäss Öffentlichkeitsprinzip die Nennung der rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antennen beim Amt für Umwelt und Energie AUE einverlangt. Diese Liste wurde uns am 10. Januar 2024 abgegeben (Beilage).

Wie Sie der Liste entnehmen können, wurde auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor (=Sendeleistungserhöhung) aufgeschaltet.

Gemäss Auskunft der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsrätin Evi Allemann, steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger jederzeit offen, mit einer Baupolizeianzeige an die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde zu gelangen.

Wir fordern Sie daher als zuständige Gemeindebaupolizeibehörde auf, bei den in Ihrer Gemeinde gemäss beiliegender Liste rechtswidrig betriebenen Antennen, für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Art. 46 BauG) von Amtes wegen zu sorgen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder fachtechnischer Unterstützung zur Verfügung.

Sollten Sie Ihrer Verantwortung als Gemeindebaupolizeibehörde nicht nachkommen, behalten wir oder Bürger ihrer Gemeinde, uns strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche vor.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Laubscher	Christian Oesch	Hansueli Jakob
Geschäftsinhaber Laubscher plannetzwerk GmbH	Präsident Schweizerischer Verein WIR	Präsident Verein Gigaherz.ch

Beilagen:

1. Brief und Liste AUE vom 10. Januar 2024 (12 Seiten)
2. Rechtswidrige Standort(e): Gemäss die beiliegende Liste vom Amt für Umwelt und Energie AUE aufgeführten und rechtswidrig mit einer Sendeleistungserhöhung aufgeschalteten Antenne(n) Standort(e) in ihrer Gemeinde: ((individuelle Liste))

Serienbrief Baupolizeiliche Anzeige Mobilfunk mit Adressen
Liste AUE MF-Anlagen im Kanton Bern (Excel)
Brief und Liste von AUE mit 386 rechtswidrig in Betrieb genommenen MF-Anlagen im Kanton Bern

Berichterstattung in den Medien

Am 20.02.2024 ging unsere Medienmitteilung an über **5000 Medien** *(Chefredaktoren, Lokale TV, Radiostationen, SRF und weitere Journalisten)* und **Politiker** *(Bundesrat, National & Ständerat, Regierungsräte, Kantonsräte und auch das BPUK)* !

TRANSITION TV
WIR GEHEN WEITER



Zum Video

Transition TV berichtet am 22.3.2024

- Bundesgericht bremst grossen Windpark (01:27)
- Portrait: Daniel Laubscher gegen illegale 5G-Antennen (06:44)
- Wie Tag und Nacht: SP und SVP zum Epidemiengesetz (10:22)
- UNO-Menschenrechtskommission sagt Panel zur Pandemie ab (19:12)
- Volkes Stimme: Was von alternativen Medien erwartet wird (20:47)
- Völkerrechtswidrige Kriegspropaganda an der Universität Zürich? (24:11)
- Tag des Wassers, ein Schlüsselthema (29:15)
- Russland sondiert in den USA nach einem Waffenstillstand, vorerst ohne Erfolg (35:05)

Ärger über Mobilfunkantennen

5G-Kritiker reichen in 127 Berner Gemeinden Anzeige ein

386 Antennen seien rechtwidrig in Betrieb, behaupten zwei Vereine und eine Firma. Und reichen deswegen überall baupolizeiliche Anzeigen ein.

Publiziert: 20.02.2024, 15:35



Eine der beanstandeten Anlagen: Die Antenne auf dem Dach von Berner Zeitung und «Bund».
Foto: Raphael Moser

Im Kanton Bern sehen sich 127 Standortgemeinden von 5G-Mobil

BÄRN TODAY

Verkehr 17 Wetter Radio WhatsApp Suche

Bern Schweiz Welt Sport Unterhaltung Videos

RADIO BERN1 TeleBärn

Stadt Bern Region Bern Kanton

Angst vor Strahlen

Wegen 5G-Antennen: Anzeige bei 127 Berner Gemeinden eingereicht

20.02.2024, 14:45 Uhr · Online seit 20.02.2024, 14:44 Uhr

Im Kanton Bern sehen sich 127 Standortgemeinden von 5G-Mobilfunkantennen mit einer baupolizeilichen Anzeige konfrontiert. Eingereicht wurden die Anzeigen von den mobilfunkkritischen Vereinen WIR und Gigaherz sowie der Laubscher plannetzwerk GmbH aus Büren an der Aare.

1 Kommentar



Bürener droht mit Klageflut

Was mit der Antenne auf dem Bürener Landi-Gebäude begann, zieht grössere Kreise. Mobilfunkgegner wollen 127 Gemeinden verklagen.

Im Kanton Bern sehen sich 127 Standortgemeinden von 5G-Mobilfunkantennen mit einer baupolizeilichen Anzeige konfrontiert. Eingereicht wurden die Anzeigen von den mobilfunkkritischen Vereinen WIR und Gigaherz sowie der Laubscher Plannetzwerk GmbH aus Büren an der Aare. Sie warnen seit längerem vor Strahlenbelastungen durch Mobilfunkantennen. Im Visier haben sie nun diejenigen Antennen, bei denen die Sendeleistung ohne Baugesuch und öffentliche Publikation erhöht worden sei. Das teilten die drei Organisationen am Dienstag mit.

Sie berufen sich auf ein Urteil des bernischen Verwaltungsgerichts vom August 2023, wonach die Sendeleistungserhöhung bei einer sogenannten adaptiven Antenne ein Baugesuch brauche. Im konkreten Fall ging es um eine Antenne in Büren an der Aare. Das Urteil ist laut Communiqué der Mobilfunkkritiker inzwischen rechtskräftig. Es habe weitreichende Folgen. Denn alleine im Kanton Bern seien deshalb insgesamt 386 Antennen rechtswidrig in Betrieb. Die Liste mit allen Standorten hat ein Mobilfunk-Kritiker beim Kanton unter Verweis auf das Öffentlichkeitsprinzip eingefordert. Sie lag am Dienstag den Medienunterlagen bei. Allein in der Stadt Bern sind demnach 75 Antennen betroffen.

Strafrechtliche Schritte angedroht

Im Serienbrief an die 127 Gemeinden heisst es: «Wie Sie der Liste entnehmen können, wurden auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor aufgeschaltet.» Es sei also eine Sendeleistungserhöhung vorgenommen worden. «Wir fordern Sie als zuständige Baupolizeibehörde auf, in Ihrer Gemeinde (...) für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes zu sorgen.» Andernfalls behalte man sich strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilbranche vor. Bei Antennen mit erhöhter Sendeleistung könnten zeitlich und örtlich beschränkt bis zu dreifach höhere Strahlenbelastungen auftreten, schreiben die Mobilfunkkritiker unter Berufung auf Angaben des Kantons. Wo welche Strahlenbelastung wie stark auftrete, müsse in einem Baubewilligungsverfahren geprüft werden.

Sunrise geht nun ihrerseits vor Verwaltungsgericht

Was die Antenne auf dem Landi-Silo beim Bahnhof Büren betrifft, dreht sich die Sache weiter im Kreis: So hatte der Regierungsrat gemäss Darstellung von WIR, Gigaherz und Laubscher Plannetzwerk nach dem Verwaltungsgerichtsurteil die Gemeinde angewiesen, «die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes fortzuführen». Gegen diesen Entscheid habe nun die Mobilfunkbetreiberin Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht, ist der Mitteilung der Mobilfunkgegner zu entnehmen. «Dieser Beschwerde sehen wir gelassen entgegen, hat doch das Verwaltungsgericht in der Sache bereits rechtsgültig entschieden», heisst es dazu. Auch das Bundesgericht habe die Feststellung des Berner Verwaltungsgerichtes, dass bei einer Sendeleistungserhöhung ein neues Baugesuch erforderlich ist, bereits in seinem Leiturteil Steffisburg bestätigt und gutgeheissen. *(sda, at.)*

ANZEIGE

Ärger über Mobilfunkantennen

5G-Kritiker reichen in 127 Berner Gemeinden Anzeige ein
386 Antennen seien rechtwidrig in Betrieb, behaupten zwei Vereine und eine Firma. Und reichen deswegen überall baupolizeiliche Anzeigen ein.

Im Kanton Bern sehen sich 127 Standortgemeinden von 5G-Mobilfunkantennen mit einer baupolizeilichen Anzeige konfrontiert. Eingereicht wurden die Anzeigen von den mobilfunkkritischen Vereinen WIR und Gigaherz sowie der Laubscher plannetzwerk GmbH aus Büren an der Aare.

Sie warnen seit längerem vor Strahlenbelastungen durch Mobilfunkantennen. Im Visier haben sie nun diejenigen Antennen, bei denen die Sendeleistung ohne Baugesuch und öffentliche Publikation erhöht worden sei. Das teilten die drei Organisationen am Dienstag mit.

Antennen laut Kritikern illegal

Sie berufen sich auf ein Urteil des bernischen Verwaltungsgerichts vom August 2023, wonach die Sendeleistungserhöhung bei einer sogenannten adaptiven Antenne ein Baugesuch brauche. Im konkreten Fall ging es um eine Antenne in Büren an der Aare. Das Urteil ist laut Communiqué der Mobilfunkkritiker inzwischen rechtskräftig. Es habe weitreichende Folgen.

Denn alleine im Kanton Bern seien deshalb insgesamt 386 Antennen rechtswidrig in Betrieb. Die Liste mit allen Standorten hat ein Mobilfunkkritiker beim Kanton unter Verweis auf das Öffentlichkeitsprinzip eingefordert. Sie lag am Dienstag den Medienunterlagen bei. Allein in der Stadt Bern sind demnach 75 Antennen betroffen.

Strahlung soll dreimal höher sein

Im Serienbrief an die 127 Gemeinden heisst es: «Wie Sie der Liste entnehmen können, wurden auch in Ihrer Gemeinde adaptive Antennen rechtswidrig ohne Baugesuch und Publikation mit dem Korrekturfaktor aufgeschaltet.» Es sei also eine Sendeleistungserhöhung vorgenommen worden.

«Wir fordern Sie als zuständige Baupolizeibehörde auf, in Ihrer Gemeinde (…) für

die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes zu sorgen.» Andernfalls behalte man sich strafrechtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilbranche vor.

Bei Antennen mit erhöhter Sendeleistung könnten zeitlich und örtlich beschränkt bis zu dreifach höhere Strahlenbelastungen auftreten, schreiben die Mobilfunkkritiker unter Berufung auf Angaben des Kantons. Wo welche Strahlenbelastung wie stark auftrete, müsse in einem Baubewilligungsverfahren geprüft werden.

Dieser und ähnliche Berichte sind auch in folgenden Zeitungen erschienen:

- Der Bund
- Bernerzeitung
- Thuner Tagblatt
- Bärn Today
- Langenthaler Tagblatt
- Berner Oberländer

Weitere Reaktionen auf die Medienmitteilung

Von: xx [mailto:Thomas.xx@lu.ch]
Gesendet: Samstag, 24. Februar 2024 17:09
An: kontakt@schweizerischervereinwir.ch
Betreff: AW: MEDIENMITTEILUNG: Baupolizeiliche Anzeigen bei 127 Gemeinden im Kanton BE

Bitte verschont mit mit solche Spam Mist, ich bin für den Ausbau sämtlicher Infrastrukturen wie Antennen und Windräder, da auch unsere Wirtschaft davon profitiert.

Also, kein solch reisserischer Mist….der mir schon ablöscht, wenn ich das Titelbild sehe.

Bitte vom Verteiler löschen….ich befürworte jede Antenne.

Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung



MEDIENMITTEILUNG

Baupolizeiliche Anzeigen bei 127 Gemeinden im Kanton BE

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vereine WIR und Gigaherz zusammen mit Laubscher plannetzwerk, haben baupolizeiliche Anzeige bei 127 Berner Gemeinden eingereicht. In den nächsten Tagen erhalten die zuständigen kommunalen Behörden der Standortgemeinden gemäss beiliegender Liste Post.

- Serienbrief Baupolizeiliche Anzeige Mobilfunk mit Adressen
- Brief und Liste von AUE mit 386 rechtswidrig in Betrieb genommenen MF-Anlagen im Kanton Bern
- Liste AUE MF-Anlagen im Kanton Bern (Excel)
- Website mit allen Details: Baupolizeiliche Anzeige gegen den Betrieb von Mobilfunkanlagen ohne Baubewilligung

Es handelt sich dabei um diejenigen Gemeinden, in welchen eine oder mehrere Mobilfunkantennen des Mobilfunkdienstes 5G rechtswidrig in Betrieb sind. Bei diesen Antennen wurde eine Sendeleistungserhöhung (bis Faktor 10) ohne Baugesuch und öffentliche Publikation (Verweigerung des Einspracherechts von betroffenen Nachbarn) vorgenommen. In der Stadt Bern alleine sind 75 Antennen betroffen.

Gemäss Urteil des Verwaltungsgerichts BE vom 23. August 2023 (100.2021.300U) kommt es bei den Sendeleistungserhöhungen zu anderen und vorallem höheren Strahlenbelastungen an Orten mit empfindlichen Nutzungen (OMEN). Gemäss Aussage der kantonalen Vollzugsbehörde AUE können zeitlich und örtlich beschränkt höhere Strahlenbelastungen bis zu Faktor 3.2 (320%) auftreten. WO? WELCHE? Strahlenbelastung, WIE OFT? und WIE STARK? auftreten ist in einem Baubewilligungsverfahren zu prüfen! Dies wurde bei den betroffenen Antennen nicht gemacht und diese stützen sich auf eine alte Baubewilligung für ältere und anders funktionierende und insbesondere schwächer strahlende Antennen.

Das Urteil des VWG BE ist rechtsgültig! Die angezeigten Antennen strahlen somit rechtswidrig in nicht bekannter Stärke.

In anderen Kantonen wurde diese rechtswidrige Praxis bereits früher erkannt und die Verwaltungsgerichte erklärten die sogenannten Bagatellverfahren (=Bewilligungsbefreiung) aufgrund eines Rechtsgutachtens des Instituts für Schweizerisches und Internationales Baurecht für rechtswidrig. Trotzdem wurden auch in anderen Kantonen rechtswidrig unzählige adaptive Antennen ohne Baugesuch und ohne öffentliche Publikation stillschweigend mit Einverständnis der kantonalen Vollzugsbehörden (NIS Fachstellen) aufgeschaltet. Auch diese Praxis ist rechtswidrig, da für Baubewilligungsbefreiungen immer die kommunalen Gemeindebaubehörden zuständig sind.

Darum müssen diese jetzt auch den rechtsmässigen Zustand wieder herstellen und entsprechende Benutzungsverbote und nachträgliche Baugesuche bei den betroffenen MF-Betreibern einverlangen.
Dies hat im Fall des rechtsgültigen Urteils vor VWG nun auch Regierungsrat Neuhaus entschieden. Er hat die Beschwerde des anzeigenden Beschwerdeführers gut geheissen und die Gemeinde angewiesen die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes fortzuführen. Gegen diesen Entscheid hat nun die MF-Betreiberin Ihrerseits Beschwerde beim VWG eingereicht.

Dieser Beschwerde sehen wir gelassen entgegen, hat doch das VWG in der Sache bereits rechtsgültig entschieden. Auch das Bundesgericht hat die Feststellung des VWG BE, dass bei einer Sendeleistungserhöhung ein neues Baugesuch erforderlich ist, bereits in seinem Leiturteil Steffisburg bestätigt und gutgeheissen.

WIR, Gigaherz und Laubscher plannetzwerk, werden auch bei weiteren Kantonen zusammen mit betroffenen Nachbarschaften von rechtswidrig in Betrieb genommenen Antennen für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes besorgt sein.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Daniel Laubscher	Christian Gesch	Hansueli Jakob
Geschäftsinhaber Laubscher plannetzwerk GmbH	Präsident Schweizerischer Verein WIR	Präsident Verein Gigaherz.ch

Telefon +41 32 351 01 19 / +41 79 958 08 01
daniel.laubscher@plannetzwerk.ch

Ortsplanung/Stadtplanung/Raumplanung
LAUBSCHER plannetzwerk
Kreuzgasse 16
Postfach 51
3294 Büren an der Aare

Politische Mitteilung & Aufklärung nach BV Art. 6
Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei.

Das Verschicken von politischen oder religiösen Mitteilungen und Aufklärungen verlangt keine Spamvorschriften. Das UWG gilt gemäss der Rechtsprechung der Gerichte nur im Wirtschaftswettbewerb.
Bundesamt für Kommunikation BAKOM